



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

54. Jahrgang

Ansbach, 18. September 2009

Nr. 20

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd.....	120
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Änderung der Rechtsverordnung vom 1. Juni 1984 über die Volksschulen in der Stadt Erlangen vom 27. August 2009	121
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen.....	122

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. September 2009 Gz. 1.1-1462.12-1/09

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd hat in ihrer Sitzung am 21.07.2009 Änderungen der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungen bedürfen gem. Art. 48 Abs. 2 KommZG keiner sparkassenaufsichtlichen Genehmigung

II.

Die Änderungen der Verbandssatzung werden gemäß Art. 48 Abs. 3 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht:

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Mittelfranken-Süd

Vom 21. Juli 2009

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), wird die Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Mittelfranken-Süd vom 29. Dezember 2005 mit amtlicher Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt 2/2006 am 27. Januar 2006 durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Juli 2009 Nr. 2 wie folgt geändert:

I.

Änderungsvorschriften

1. § 9 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Soweit die Regelung der Dienstverhältnisse gemäß § 11 Abs. 3 von Organen der Sparkasse wahrgenommen wird, wird der Zweckverband auch vom Vorstand der Sparkasse und im Fall der Übertragung auf einzelne Vorstandsmitglieder oder auf geeignete Betriebsangehörige nach § 11 Abs. 3 Satz 2 auch von diesen vertreten.

2. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Beamte und Arbeitnehmer der Sparkasse

(1) Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (Art. 23 Abs. 1 Satz 1 KommZG).

(2) Der Vergütungs- und Versorgungsaufwand für die bei der Sparkasse beschäftigten Arbeitnehmer und Beamten wird nach Maßgabe des Art. 12 Abs. 3 SpkG von der Sparkasse getragen.

(3) ¹Die Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse und die Genehmigung des vom Vorstand der Sparkasse vorgelegten Stellenplans obliegt dem Verwaltungsrat der Sparkasse. ²Für die Regelung der Dienstverhältnisse der Arbeitnehmer und Beamten und für den Erlass von Widerspruchsbescheiden nach § 126 Abs. 3 Nr. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) ist der Vorstand der Sparkasse zuständig; er kann die Befugnisse auf einzelne Vorstandsmitglieder oder geeignete Betriebsangehörige übertragen.

(4) ¹Den Beamten und Arbeitnehmern der Sparkasse Roth-Schwabach, die in den Dienst des Zweckverbandes übergetreten sind, werden die bisher erworbenen Rechte gewährleistet. ²Der Zweckverband übernimmt die Versorgungslasten für die bereits vorhandenen Versorgungsempfänger dieser Sparkasse.

3. § 12 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Bilanzgewinne der Sparkasse, die gemäß § 21 Abs. 3 der Sparkassenordnung (SpkO) an die Verbandsmitglieder abgeführt werden, sind nach folgendem Schlüssel zu verteilen:

66 v. H. gemeinsam an die Verbandsmitglieder der Gruppe Roth-Schwabach und

34 v. H. an die Verbandsmitglieder der Gruppe Weißenburg i. Bay.

4. § 14 Abs. 1 b sowie Abs. 2 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

§ 14

Auflösung des Zweckverbandes

(1) b) die Übernahme der Beamten, der unkündbaren Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer, die einen vertraglichen Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, und der Versorgungslasten des Zweckverbandes ist durch die Verbandsmitglieder zu regeln; die bisher erworbenen Rechte und Anwartschaften sind zu gewährleisten,

(2) ¹Wird der Zweckverband aufgelöst und geht die Aufgabe, eine Sparkasse zu betreiben, ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnenfähigkeit über, so gilt für die Rechtsstellung und die Übernahme der Beamten und der Arbeitnehmer, die einen vertraglichen Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben, und der Versorgungsempfänger des Zweckverbandes Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Roth, 21. Juli 2009

Der Vorsitzende
des Zweckverbands
Sparkasse Mittelfranken-Süd
Herbert Eckstein
Landrat

Dr. E h m a n n
Regierungsvizepräsident

MFrABI S. 120

und dann diesem Waldweg nach Norden folgend bis zur Einmündung in die Weisendorfer Straße.

2. Hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 mit 9 erstreckt sich der Sprengel außerdem auf das Gebiet der Volksschule Erlangen, Heinrich-Kirchner-Schule (Grundschule).

c) Die Schule umfasst die Jahrgangsstufen 1 mit 9.“

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 27. August 2009

Regierung von Mittelfranken
Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 121

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 1. Juni 1984 über die Volksschulen
in der Stadt Erlangen**

Vom 27. August 2009

Auf Grund der Art. 26, 29 und 32 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Erlangen, Büchenbach-Nord, Mönauschule (Grund- und Hauptschule) wird umbenannt; sie führt künftig die Bezeichnung "Volksschule Erlangen, Mönauschule (Grund- und Hauptschule)".

§ 2

§ 3 Abs. 1 Nr. 10 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Juni 1984 über die Volksschulen in der Stadt Erlangen (RABI Nr. 11/1984, S. 78) erhält folgende Fassung:

„10 a) Volksschule Erlangen, Mönauschule (Grund- und Hauptschule)

b) Als Schulsprengel wird das folgende Gebiet festgesetzt:

1. Im Norden an der Einmündung eines nicht näher bezeichneten Waldweges in die Weisendorfer Straße beginnend. Dieser nach Osten folgend bis zum Kanal (links). Dem Kanal nach Süden folgend bis zum Büchenbacher Steg. Von hier aus über den Büchenbacher Steg und die Frankenwaldallee bis zur Einmündung eines nicht näher bezeichneten Waldweges in den Holzweg

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Weiß/Niedermeier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

154. Aktualisierung, Stand Juni 2009, 97,60 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Keck/Puchta

Bayerisches Laufbahnrecht

mit Kommentar zur Laufbahnverordnung

32. Aktualisierung, Stand Juni 2009, 95,40 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hesse

Erschließungsbeitrag

27. Aktualisierung, Stand: Mai 2009, 49,80 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

mit Wahlordnung

Kommentar

119. Aktualisierung, Stand 1. Juni 2009, 95,90 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

99. Aktualisierung, Stand: 1. Juni 2009, 54,60 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stoll/Leue/Habit

Straßenverkehrsrecht

Vorschriftensammlung mit Erläuterungen

94. Aktualisierung, Stand Juni 2009, 46,60 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar mit einer Sammlung baurechtlicher Vorschriften

89. Aktualisierung, Stand 1. Juli 2009, 58 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Grove

EU-Hygienepaket

Europäische und bundesrechtliche Vorschriften des Lebensmittelrechts mit dem Schwerpunkt Fleisch

15. Aktualisierung, Stand Mai 2009, 62,70 €
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Allgemeine Geschäftsordnung (AGO)

Organisationshandbuch mit Kommentar für die öffentliche Verwaltung in Bayern

21. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Bearbeitet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat

a. D., Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) im

Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

21. Lieferung. 130 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2009,

63 € Grundwerk 1030 Seiten, mit Spezialordner und

Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 109 €

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 179 €

Verlags-Nr. 400.00 (ISBN 978-3-556-04002-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Ortsrecht

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und

Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

33. Lieferung

Kommunale Praxis

Herausgegeben von Dr. jur. Helmut Parzefall, Ministerialrat,

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staats-

ministerium des Innern, Dr. jur. Gerhard Ecker, Stadt-

direktor im "Referat Oberbürgermeister" der Stadt

Augsburg, ehem. beim Bayer. Kommunalen Prü-

fungsverband und Günter Katzer, Richter am Verwal-

tungsgericht München, unter Mitarbeit von Katja

Gründel, Oberregierungsrätin, Oberste Baubehörde

im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Werner

Schmid, ehem. Direktor beim Bayer. Gemeindetag,

München, Esther Aderhold, Regierungsrätin z. A. im

Bayerischen Staatsministerium des Innern, und Ste-

fan Graf, Regierungsdirektor beim Bayer. Gemein-

de- tag, München

33. Lieferung. 68 Seiten, Rechtsstand 1. Juni 2009,

46,01 € Grundwerk ca. 906 Seiten, mit Spezialordner

und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 159 €

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 219 €

Verlags-Nr. 281.00 (ISBN 978-3-556-02811-6)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen

Gemeinden und Standesämter in alphabetischer

Ordnung

30. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

bisher bearbeitet von Georg Schindler, Lands-

berg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staats-

ministerium des Innern, München, fortgeführt von

Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der

Finanzen, München

30. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2009,

56,34 € Grundwerk 408 Seiten plus CD-ROM, mit

Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 119 €

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 159 €

Verlags-Nr. 9300.00 (ISBN 978-3-556-93000-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH